

22.12.2015

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 4086 vom 24. November 2015
des Abgeordneten Marc Lürbke FDP
Drucksache 16/10310

Ohne Überziehschutzwesten in den Terror-Einsatz? Wurden NRW-Polizisten am 17. November 2015 ohne ausreichenden Eigenschutz zum Länderspiel nach Hannover geschickt?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 4086 mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 21. November 2015 berichtete die Westfälische Rundschau in ihrem Artikel „NRW-Polizisten in Hannover ohne Schutz“ von schweren Vorwürfen seitens der GdP bzgl. der Ausstattung der eingesetzten Kölner Hundertschaft beim Länderspiel am 17. November 2015. Bereits im Vorfeld des Spiels sei bereits mit einer erhöhten Gefährdungslage und Terrordrohungen zu rechnen gewesen.

Dem Bericht zu Folge seien die Beamtinnen und Beamten der Hundertschaft aber ohne ausreichenden Eigenschutz zur Stadionsicherung eingesetzt worden. Konkret heißt es dazu im Artikel: „*Laut GdP konnte nicht einmal jeder zweite NRW-Polizist mit einer Überziehschutzweste ausgerüstet werden, obwohl bereits auf alte Westen zurückgegriffen wurde, deren Haltbarkeit seit Jahren abgelaufen ist und die nicht alle relevanten Bereiche abdecken.*“ (vgl. Artikel Westfälische Rundschau „NRW-Polizisten in Hannover ohne Schutz“).

Ergänzend äußert die Gewerkschaft, dass das bekannte Ausrüstungsdefizit unbürokratisch beseitigt werden müsse.

Im Innenausschuss am 19. November 2015 erklärte Innenminister Ralf Jäger hingegen, dass die Ausrüstung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten „gut bis sehr gut“ sei und eine angemessene Ausrüstung der Einsatzkräfte fortlaufend überprüft werde und nicht am Geld scheitere (vgl. Artikel Westfälische Rundschau „NRW-Polizisten in Hannover ohne Schutz“).

Datum des Originals: 22.12.2015/Ausgegeben: 29.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wieso war die Kölner Hundertschaft für das Länderspiel am 17. November 2015 in Hannover nicht ausreichend ausgestattet?

Am Einsatztag wurde das Land Nordrhein-Westfalen durch das Land Niedersachsen fernmündlich gebeten, kurzfristig die Möglichkeit einer Unterstützung der niedersächsischen Polizei aus Anlass des Fußballländerspiels Deutschland gegen die Niederlande in Hannover am 17.11.2015 zu prüfen. Dem Land Niedersachsen wurde ad-hoc eine nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH) unterstellt und unmittelbar nach Hannover entsandt.

Die Einheiten der Bereitschaftspolizei sind in „Mannausstattung“ mit Unterziehschutzwesten ausgestattet. Darüber hinaus wurden durch die eingesetzte BPH Überzieh-Schutzwesten, die im Einsatzfall eine größere Körperfläche abdecken, mitgeführt.

Vor dem Hintergrund der Kürze der Zeit des Alarmierungsverfahrens erfolgte nur das Mitführen der unmittelbar verfügbaren Überzieh-Schutzwesten. Nach der konkreten Auftragslage der nordrhein-westfälischen Kräfte war eine „Mannausstattung“ mit Überzieh-Schutzwesten nicht erforderlich. Die Einheiten waren mithin ausreichend ausgestattet.

2. Warum musste in diesem Einsatz noch auf alte Westen zurückgegriffen werden, deren Haltbarkeit seit Jahren abgelaufen ist?

Es gibt kein Haltbarkeitsdatum für ballistische Schutzwesten. Das Überschreiten der Gewährleistung des Herstellers führt nicht zu einer Einschränkung der Schutzwirkung.

Alle ballistischen Schutzwesten unterliegen einer ständigen Qualitätssicherung und werden regelmäßig auf ihre Schutzwirkung hin geprüft.

3. Wie wird die nordrhein-westfälische Landesregierung das Ausrüstungsdefizit künftig beseitigen?

Ein „Ausrüstungsdefizit“ liegt nicht vor. Die Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen ist unter anderem mit Unterzieh-Schutzwesten in „Mann -ausstattung“ ausgerüstet.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Ausstattung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen sich grundsätzlich bereits auf einem hohen Niveau befindet. Führungs- und Einsatzmittel werden fortlaufend auf ihre Geeignetheit für ihre jeweiligen Zwecke hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage werden dabei mit der Maßgabe ausgewertet, ob sie Anpassungen der Ausstattung erforderlich machen. Dies ist auch in Bezug auf die Ereignisse in Frankreich in diesem Jahr erfolgt. Anpassungen der Ausstattung sind entweder beabsichtigt oder befinden sich bereits in der Umsetzung.

4. Gibt es bei Einsätzen dieser Art die Möglichkeit, sich gegenseitig mit Ausrüstung aus anderen Bundesländern auszuhelfen bzw. zu unterstützen?

Die Unterstützung der Länder untereinander bei der Bewältigung großer und herausragender Einsatzlagen ist gelebte Solidarität im Rahmen des Föderalismus und entspricht langjährig geübter Praxis. Die gegenseitige Unterstützung durch Führungs- und Einsatzmittel, insbesondere durch besondere Fahrzeuge, erfolgt anlassbezogen und ist nicht ungewöhnlich. Das Land Nordrhein-Westfalen legt jedoch Wert darauf, Einsatzlagen grundsätzlich mit eigenen Führungs- und Einsatzmitteln bewältigen zu können und nur bei besonderen Einsatzlagen auf die Ausstattung anderer Länder zurückzugreifen.

- 5. *Wie bewertet der Innenminister seine Äußerungen aus dem Innenausschuss vom 19. November 2015 vor dem Hintergrund der schweren Vorwürfe der GdP zum Einsatz der Kölner Hundertschaft in Hannover?***

Die Darstellung im Innenausschuss entspricht der Sachlage.